

Freitag, 1. April 2011

Unfassbarer Kulturfrevel

Das Tanzarchiv Leipzig steht vor seiner Zerschlagung

Die Nachricht aus Deutschland versetzt den französischen Tanz-Olymp in Empörung. Brigitte Lefèvre, Prinzipalin des Pariser Opernballetts, mag es kaum glauben. In Leipzig soll das Tanzarchiv, die einzige derartige Einrichtung im Osten der Republik, zerschlagen werden. Ein Kulturfrevel, der in Frankreich undenkbar wäre. Wenn besagtes Depot nur Marginalien der deutschen Tanzgeschichte enthielte, wäre die Zerschlagung nachvollziehbar. Tatsächlich aber sind im Katalog alle namhaften Künstler des Ausdruckstanzes vertreten. Auf zwei Etagen beherbergt das Archiv neben neuntausend Büchern und einer benutzerfreundlichen Mediathek gut dreißig Komplett- und Teilnachlässe, darunter diejenigen bahnbrechender Pioniere wie Rudolf von Laban, Mary Wigman und Gret Palucca.

Das berühmte Dreigestirn des Tanzes brach im 20. Jahrhundert mit dem Kanon des Balletts und setzte eine Bewegungsrevolution in Gang, die bei Choreographen und Wissenschaftlern bis heute nachwirkt. Labans Raumtheorien strahlen bis in die Architekturdebatten unserer Tage aus, Kulturanthropologen interessieren sich für seine semiotischen Modelle, und Rekonstruktionen wie Fabian Barbas „A Mary Wigman Dance Evening“ sorgen europaweit für Furore.

Schon dieser Ausschnitt des Bestands zeigt die Bedeutung des Leipziger Tanzarchivs. Dagegen scheint dessen Eigentümer, der Freistaat Sachsen, nach der Devise „Mary wer?“ zu verfahren. Wohin, lautet die Frage, die sich das Ministerium für Wissenschaft und Kunst offenbar gestellt hat, sollen wir diesen Etatposten entsorgen? Wohin neben allem anderen mit den Relikten der DDR-Ensembles, mit Masken, Skizzen und den Manuskripten von Kurt Petermann, der das Archiv 1957 gegründet hat?

Die Lösung dieses Problems zog sich über Jahre hin und gipfelt nun in der Abwicklung einer Infrastruktur, die den Steuerzahler Geld gekostet hat. Vor der Wende an der Ostberliner Akademie der Künste angesiedelt, gelangte das Archiv 1992 per Staatsvertrag und Gesetz in sächsische Obhut, um „zur gemeinsamen Nutzung der Universität Leipzig und der Hochschule für Musik Felix Mendelssohn Bartholdy weitergeführt“ zu werden. Ein Trägerverein wurde gegründet, in dessen Kuratorium auch das Wissenschafts-Ministerium Platz nahm, bis es 2008 mit der Universität überein kam, dieser das Tanzarchiv „zur weiteren Nutzung“ zu überlassen. Dabei fiel kein klares Wort darüber, ob und wie der Nutznießer für einen intakten Fortbestand des Instituts zu sorgen habe.

Budgetkürzung um 90 Prozent

Dieses Manko ist zwischenzeitlich wohl auch dem Ministerium aufgefallen, beruft es sich doch neuerdings auf „Absprachen mit der Universität Leipzig“, die besagen, „dass das Tanzarchiv als Einheit erhalten bleiben soll“. Tatsächlich aber passiert genau das Gegenteil: Die ihrerseits durch Sparaufgaben gebeutelte Universität geht daran, das seit Januar 2011 „im Betriebsübergang“ befindliche Archiv zu zerlegen. Die Bestände sollen auseinander genommen, gesichtet (also teilweise entsorgt) und schließlich an verschiedenen Standorten gelagert werden. Die Glanzstücke – eben Zeugnisse von Laban, Wigman, Palucca – verschwinden nach derzeitiger Planung im Universitätsarchiv, wo sie, aus dem Zusammenhang gerissen und fachfremd betreut, nichts verloren haben. Abgesehen davon, dass die Recherchebedingungen dort so restriktiv sind, dass Künstler kaum ihren Fuß über die Schwelle setzen werden. Nimmt man hinzu, dass längst nicht alle Nachlässe erschlossen, geschweige denn digitalisiert sind, bleibt nur der Schluss: Dieser Umzug wird Dokumente von unschätzbarem Wert auf unabsehbare Zeit dem Blick der Öffentlichkeit entziehen.

Nicht nur deshalb ist die Zerschlagung gleichbedeutend mit dem Exitus einer exzellenten Forschungsstätte. Die derzeitigen Aufgaben des Archivs – Dokumentation des Gegenwarts-Tanzes, Aufbewahrung, eigenständige Forschung und Publikation sowie Kooperation mit vergleichbaren Einrichtungen – werden bis auf die schiere Verwahrung hinfällig. Zwar geht das Ministerium „von einer vollständigen Erfüllung aller bisherigen Aufgaben“ aus. Doch wie das bei drastisch sinkendem Budget – die Rede ist von einer Kürzung um 90 Prozent – hinzukriegen sein soll, dazu schweigt es. Um stattdessen zu erklären, dass ihm „noch keine Konzeption über den neuen wissenschaftlichen Schwerpunkt“, in dem das Tanz-Archiv aufgehen soll, vorliege.

Wer Staatseigentum anderen Nutzern überlässt, ohne vorher die Eckdaten exakt festzulegen, der handelt fahrlässig. Noch ist weder der Trägerverein aufgelöst, noch allen juristischen Formalien Genüge getan. Weshalb der Freistaat Sachsen gut beraten wäre, ein Moratorium zu verhängen, Expertisen einzuholen und damit seiner Verantwortung als Eigentümer eines national bedeutsamen Kulturguts endlich gerecht zu werden. Die Lage ist keineswegs aussichtslos: Entweder lässt sich die Universität mit entsprechenden Anreizen auf die Erhaltung des Archivs in toto verpflichten, oder es gilt, andere Akteure aufzutreiben. Schließlich gibt es einen Bundesbeauftragten für Kultur und Medien, der beim Auswerfen des Rettungsankers vielleicht behilflich wäre. Falls es beim derzeitigen Kurs bleibt, ist Brigitte Lefèvres Urteil uneingeschränkt beizupflichten: „unfassbar und unglaublich“.

DORION WEICKMANN